

BESCHLUSSVORLAGE

(Nr. 0450/2017)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Bauausschuss	10.11.2017	öffentlich

Einstimmig

**K 19, Freie Strecke zwischen K 18 (Hofweiler) und B 422 (Kordel),
Durchführung einer Unterhaltungsmaßnahme und Ermächtigung zur
Auftragsvergabe**

Kosten:

Betrag:	ca. 40.000,- €
Haushaltsjahr:	2017
Teilhaushalt:	Teilhaushalt 6, Ergebnishaushalt
Buchungsstelle:	54201 523380
Haushaltsansatz:	900.000,- €

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Bauausschuss stimmt der Durchführung einer Unterhaltungsmaßnahme auf der freien Strecke der K 19 zwischen der K 18 bei Hofweiler und der B 422 bei Kordel zu und ermächtigt den Landesbetrieb Mobilität (LBM) dazu, den Auftrag im Umfang von ca. 40.000,- € (Kreisanteil) an die Firma Kohl Bau aus Irrel zu vergeben.

Die Maßnahme soll noch im Jahr 2017 als Ersatz zu den in diesem Jahr nicht mehr realisierbaren DSK-Maßnahmen auf der K 38 (Föhren – Kreisgrenze) und K 85 (Mehring – L 150) durchgeführt werden und aus den dafür im Jahr 2017 veranschlagten und am Ende des Haushaltsjahres verfallenden Haushaltsmitteln finanziert werden.

Da die Baumaßnahme als reine Unterhaltungsmaßnahme aus Mitteln des allgemeinen Straßenunterhalts finanziert wird, ist sie nicht zuwendungsfähig und daher in vollem Umfang von Seiten des Landkreises zu finanzieren.

Sachdarstellung:

Die freie Strecke der K 19 zwischen der K 18 bei Hofweiler und der B 422 bei Kordel befindet sich in einem äußerst schlechten Zustand (sh. auch Streckenbild Anlage). In

der Zustandserfassung 2016 wurde sie komplett rot bewertet, sie ist jedoch nicht im Mittelfristigen Bauprogramm des Kreises enthalten.

Im Bezug auf die im Ergebnishaushalt 2017 für die Durchführung von Sanierungsmaßnahmen an Kreisstraßen (DSK-Beläge, Kleinfertigermaßnahmen, sonstige Unterhaltungsarbeiten) enthaltenen Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 470.000,- € ergibt sich aktuell folgende Situation:

Wie der LBM Trier uns mit Mail vom 08.11.2017 mitgeteilt hat, werden die seitens der Kreisgremien für dieses Jahr beschlossenen DSK-Maßnahmen auf der K 28 (Föhren – Kreisgrenze; Auftragsvolumen ca. 56.000,- €) und der K 85 (Mehring – L 150; Auftragsvolumen: ca. 29.000,- €) in 2017 witterungsbedingt nicht mehr durchgeführt werden können und müssen nach 2018 verschoben werden können.

Der Auftrag für die DSK-Maßnahmen war seitens des LBM Trier gemäß des entsprechenden Kreisausschuss-Beschlusses vom 03.07.2017 am 17.07.2017 an die Firma Kutter, Hanau, vergeben worden. Da die Auftragsbücher der Firma Kutter zu diesem Zeitpunkt wie die der meisten anderen Baufirmen aktuell auch bereits gut gefüllt waren, wurden die beauftragten Arbeiten im Bereich des LBM Trier (Landes- und Kreisstraßen) seitens der Firma erst am 10.10.2017 aufgenommen. Nun zeigt sich, dass die beauftragten DSK-Maßnahmen auf beiden o. g. Streckenabschnitten, sowie auf einem Streckenabschnitt auf einer Landesstraße in diesem Jahr nicht mehr sinnvoll realisiert werden können.

Der DSK-Belag ist nicht zuletzt wegen seiner geringen Stärke äußerst witterungsabhängig. Beim Auftragen des Belags darf es nicht zu kalt und nicht zu nass sein, ansonsten ist das Ergebnis nicht in Ordnung und es kommt schnell wieder zu Schäden auf dem so sanierten Streckenabschnitt. Das Auftragen eines DSK-Belags auf den o. g. Streckenabschnitten macht daher sowohl aus Sicht des LBM Trier als auch aus Sicht der Firma Kutter in diesem Jahr keinen Sinn mehr, so dass die Arbeiten in 2017 nicht mehr durchgeführt werden können und nach 2018 verschoben werden müssen.

Die für diese Maßnahmen im Ergebnishaushalt 2017 veranschlagten Haushaltsmittel in Höhe von zusammen ca. 85.000,- € können also in diesem Jahr nicht mehr verausgabt werden und würden somit zum Ende des Haushaltsjahres verfallen; sie sind nicht übertragbar. Darüber hinaus stehen aus der durchgeführten Unterhaltungsmaßnahme an der K 7 / K 8, OD Wintersdorf im Ergebnishaushalt 2017 noch Mittel in Höhe von ca. 23.000,- € zur Verfügung. Für die Maßnahme waren Mittel in Höhe von 100.000 € veranschlagt gewesen, die jedoch nicht in voller Höhe benötigt wurden. Somit stehen aktuell im Ergebnishaushalt 2017 noch für Sanierungsmaßnahmen an Kreisstraßen vorgesehene Mittel in Höhe von über 100.000,- € zur Verfügung, die in diesem Jahr nicht mehr für die ursprünglich dafür vorgesehenen Zwecke genutzt werden können und somit am Ende des Haushaltsjahres verfallen würden.

Um den Verfall der Haushaltsmittel zu vermeiden, schlägt der LBM nun vor in diesem Jahr noch eine Unterhaltungsmaßnahme auf der K 19 zwischen der K 18 bei Hofweiler und der B 422 bei Kordel durchzuführen. Die Maßnahme soll analog zu der in diesem Jahr erfolgten Unterhaltungsmaßnahme auf der K 7 / K 8, OD Wintersdorf,

ausgeführt werden, das heißt mittels Einbau einer Deckschicht über die gesamte Breite.

Die Firma Kohl Bau, Irrel, wäre bereit die Leistungen gemäß den Konditionen der öffentlichen Ausschreibung der OD Wintersdorf auszuführen und hat im Falle einer zügigen Beauftragung eine Ausführung der Arbeiten noch in 2017 zugesagt. Die Preise für die Arbeiten (u. a. EP für die Deckschicht 6,97 € netto pro m²) sind aus Sicht des LBM als gut anzusehen; auch sind die Arbeiten an der OD Wintersdorf im Frühjahr diesen Jahres seitens der Firma aus Sicht des LBM zufriedenstellend ausgeführt worden

Der Einbau einer Deckschicht ist aufgrund seiner höheren Stärke mit rund 4 cm ist deutlich weniger empfindlicher als der eines DSK-Belags und könnte nach Einschätzung des LBM dieses Jahr trotz der schlechter werdenden Witterung noch ordnungsgemäß ausgeführt werden. Auch stellt das Auftragen einer neuen Deckschicht die einzige Unterhaltungsmaßnahme dar, die auf der K 19 noch sinnvoll durchgeführt werden kann. Aufgrund der großen Schäden, die sich teilweise über die gesamte Fahrbahnbreite von gut 4 Metern erstrecken, kommt hier weder das Auftragen eines DSK-Belags, noch die Durchführung der Arbeiten mittels Kleinfertiger in Betracht.

Der LBM beziffert den Mittelbedarf für die Durchführung der Unterhaltungsmaßnahme auf einer Länge von ca. 1 km auf rund 40.000 € und schlägt vor, die Firma Kohl Bau, Irrel, in diesem Umfang mit der Ausführung der Arbeiten, die dann auch noch in diesem Jahr durchgeführt werden sollen, zu beauftragen.

Die Baumaßnahme ist als reine Unterhaltungsmaßnahme nicht zuwendungsfähig und daher in vollem Umfang vom Landkreis zu finanzieren.

Ein Mitarbeiter des LBM Trier wird für die Beantwortung von Fragen in der Sitzung zur Verfügung stehen.

Anlagen:

Streckenbild der K 19

